Wir erinnern nochmals an die Jahresversammlung, am 23./24. Juni in Zug

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bulletin du collectionneur suisse : livres, ex-libris, estampes, monnaies = Bulletin für Schweizer Sammler : Bücher, Ex-libris, Graphik, Münzen**

Band (Jahr): **2 (1928)**

Heft 2: **Vereinigung schweizerischer Bibliothekare = Association des bibliothécaires suisses : Nachrichten = Nouvelles**

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

LANDESBIBLIOTHEK UND SAFFA

Die Schweizerische Landesbibliothek hat mit der Saffa (Schweizerische Ausstellung für Frauenarbeiten) einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Bibliothek sich bereit erklärt, aus ihren Sammlungen alle Werke von Schweizer Frauen, oder welche Schweizer Frauen betreffen, für die Dauer von 8 Wochen der Sektion für Literatur und Wissenschaft zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um einige Tausend Bücher und Broschüren, welche unter Ergänzung aus anderen Bezugsquellen in dem von der erwähnten Sektion eingerichteten Bibliotheksaal zur Aufstellung gelangen sollen. Alle, bei einem so ungewöhnlich umfangreichen Leihgeschäft nötigen Vorsichtsmassregeln und Verpflichtungen seitens des Entleihers sind natürlich vorgesehen. Die Saffa wird nach Schluss der Ausstellung die ihr gehörenden, der Landesbibliothek noch fehlenden Werke samt dem Zettelkatalog der ausgestellten Bestände, als Eigentum überlassen.

Wir erinnern nochmals an die

JAHRESVERSAMMLUNG, AM 23./24. JUNI IN ZUG

Herr Lemaitre lässt uns wissen, dass sein Vortrag nicht die „Réorganisation des bibliothèques françaises“ im allgemeinen betreffen wird, sondern „les modifications apportées depuis quelques années à l'organisation de certaines d'entre elles“.

Wir freuen uns, bei dieser Gelegenheit mitteilen zu können, dass Herr Lemaitre zum Präsidenten der französischen Bibliothekaren-Vereinigung gewählt worden ist.